

ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth

Sitzung am: 26.08.2020

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Warmsroth,
Bergstraße 39, 55442 Warmsroth

Sitzungsdauer: 19:00 - 21:30 Uhr

-
1. öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 6 nichtöffentliche Sitzung von TOP 7 bis 7
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
Die letzte Niederschrift lag noch nicht vor.
 erhoben (siehe Anlage) nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
 beschlossen nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates
 beschlossen (siehe Anlagen) nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-9, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 4
mehrheitlich: TOP 3
10. Anlagen zu TOP: 1-7

Datum: 17.09.2020

Gesehen:

Bürgermeister

Vorsitzender

Schifführer I (Sitzung)

Schifführer II (Verwaltung)

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Warmsroth
Vorsitzender:	Thomas Diederich
Sitzungstag:	26.08.2020
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 21:30 Uhr

Teilnehmer	A nwesend E ntschuldigt U nentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Ortsbürgermeister Diederich, Thomas	X			
Straub, Hanspeter	X			
Hessel, Markus	X			
Wahlen, Rainer	X			
Heinrich, Jessica	X			
Hilger, Benjamin	X			
Berger, Stephan	X			
Holocher, Oliver	X			
Keller, Wilhelm	X			

Namen weiterer eingeladener/teilnehmender Personen

Bürgermeister Cyfka, Michael	X			
Schriftführerin Kuchenbuch- Schipper, Andrea	X			

Gäste / Zuhörer:

Herr Hampel, Firma Dörrhöfer, zu TOP 3

Anlage: 1

TAGESORDNUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat Warmsroth
Sitzungstag:	26.08.2020
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 21:30 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. Mitteilungen und Anfragen
3. Satzung der Ortsgemeinde Warmsroth zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile für das Teilgebiet "Hochwaldstraße" (Einbeziehungssatzung)
 - A) Aufstellungsbeschluss
 - B) Billigung der Entwurfsunterlagen
 - C) Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BAuGB und Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB
4. 2. Bauabschnitt Neubaugebiet "Gemeindewiese-Pfingstbornäcker"; Verkehrsmäßige Anbindung des Gebiets - Vorstellung der Vorplanung für einen Kreisverkehrsplatz
5. Vorstellung einer möglichen Dorfmoderation Warmsroth 2035
6. Umsetzung Maßnahmen aus dem Hochwasserschutzkonzept

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth

Sitzung am: 26.08.2020

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

Herr Diederich berichtet, dass ein schriftlicher Antrag mit der Bitte um eine Restriktion der Zeiten des Kirchenglockengeläutes vorliegt. Die Anfrage wird in den nächsten Tagen schriftlich beantwortet.

I II III IV V

Anlage: 3

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 26.08.2020

TOP: 2 (öffentlich)

Betreff: Mitteilungen und Anfragen

- Wenn es bei der Glasfaserverlegung in Wald-Erbach (Einwurfschreiben) Probleme gibt, mögen diese bitte bei der Gemeinde gemeldet werden.
- Die ca. 60 Jahre alte Birke vor dem Gemeindehaus kann leider nicht mehr erhalten werden und muss gefällt werden. Es kann auch kein Stamm stehen gelassen werden. Die Feuerwehr wird diese Aufgabe erledigen.
- Update zum Gewerbepark. Es werden von der Wirtschaftsförderung externe Moderatoren für die Workshops mit entsprechender Expertise eingeladen. Ein Exposé wurde bereits erstellt und wird in der KW 36 ausgegeben. Fünf vorgeschlagene Moderatoren werden sich mit ihrem Konzept vorstellen. Bei einem „Beauty Contest“ zu dem auch die Interessengruppen eingeladen werden, wird dann eine finale Auswahl getroffen. Im Zeitraum zwischen dem 20. September bis Ende September wird es eine öffentliche Einladung ins Gemeindehaus geben (keine Sitzung!).
- Das Schild mit dem Hinweis „Baustellenzufahrt über Buswendeplatz“ wurde aufgestellt. Herr Diederich bedankt sich.
- Es entsteht eine konträre Diskussion zwischen den Bürgern, dem Ortsbürgermeister und dem Ortsgemeinderat bezüglich der Ausübung des Verkaufsrechts und der alleinigen Unterschriftenvollmacht durch den Ortsbürgermeister. Während das Bürgergremium und auch einige Ortsgemeinderatsmitglieder die Entscheidung ein Negativattest allein durch den Ortsbürgermeister auszustellen in Frage stellen, kann Herr Cyfka bestätigen, dass rechtlich gesehen Herr Diederich die Befugnis hat. Der Ortsbürgermeister kann das Verkaufsrecht ausüben.
- Frau Heinrich und Herr Wahlen haben haushaltsrechtliche Bedenken und verweisen auf das Brevier. Herr Diederich entschuldigt sich mehrfach, dass er nicht geprüft hat, ob es sich um Bauerwartungsland handelt. Herr Cyfka wird auch bei der VG noch einmal Rücksprache halten, warum es keinen Hinweis gab. Herr Straub gibt an, dass es möglich ist, die Fläche aus dem Flächennutzungsplan heraus zu nehmen und dies beantragt werden kann. Das Gerücht, dass ein Familienmitglied von Herr Diederich das Grundstück erworben hat, konnte widerlegt werden. Allerdings möchte der Käufer das Land auch nicht wieder zurückgeben.
- Herr Berger möchte Einsicht bekommen, bei welchen Grundstücken es sich um Bauerwartungsland handelt. Herr Hilger erinnert, dass es der Gemeinde freigestellt ist, ob der Bebauungsplan aufgelegt wird oder nicht.
- Herr Wahlen äußert seine Enttäuschung, dass der Ortsgemeinderat bei der Entscheidung nicht einbezogen wurde und Frau Heinrich stellt einen Antrag, dass in Zukunft alle Negativatteste im Ortsgemeinderat abgestimmt werden. Sollte es dabei zu einem Problem mit den Fristen kommen, sollen die beiden Beigeordneten auf alle Fälle mit einbezogen werden. Mit den beiden Herren Straub und Hessel wird bilateral noch ein Gespräch mit Herr Diederich stattfinden.

Es gibt noch verschiedene Fragen zu diesem Thema aus dem Bürgerauditorium, die aber abgeblockt werden. Der Hinweis erfolgt, dass Fragen mündlich während der Fragestunde gestellt werden können, allerdings nur aufgenommen und nicht ad hoc beantwortet werden.

Weiterhin der Hinweis, dass es unter dem Punkt „Fragen der Einwohner“ keine Diskussionsrunde zugelassen wird.

Beschlussvorlage öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Warmstroth (beschließend)	26.08.2020	3

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

Satzung der Ortsgemeinde Warmstroth zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile für das Teilgebiet "Hochwaldstraße" (Einbeziehungssatzung)

A) Aufstellungsbeschluss

B) Billigung der Entwurfsunterlagen

C) Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BAuGB und Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

-
- von der Beratung und Beschlussfassung sind nach § 22 GemO auszuschließen:.....**
 - externe** Teilnehmer:
 - siehe (auch) gesonderte Unterlagen:
-

Begründung:

Nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung soll eine Einbeziehungssatzung für das Teilgebiet „Hochwaldstraße“ aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich umfasst Teilbereiche des Grundstücks Warmstroth, Flur 4, Parzelle 14/12 und Flur 4 Parzelle 33 (teilweise). Die Abgrenzungen sind im Lageplan vorgenommen.

Mit der Einbeziehungssatzung wird das Ziel verfolgt, im unmittelbaren Anschluss an bestehende bauliche Nutzung „in 2. Reihe“ der Hochwaldstraße Wohnraum zu schaffen.

Da die im Zusammenhang bebaute Ortslage unmittelbar angrenzt, soll die kleinflächige Abrundung der Ortslage in diesem Bereich in Form einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB geregelt werden.

Mit dieser Satzung soll die Fläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Sinne des § 34 BauGB einbezogen werden, sodass Vorhaben künftig nach diesem Paragraphen zu beurteilen sind.

Für Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB sind keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB oder die Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB erforderlich. Auf die Einbeziehungssatzung sind jedoch gemäß § 34 Abs. 5 Satz 3 auch die §§ 1a Abs. 2 und 3 und § 9 Abs. 1a BauGB entsprechend anzuwenden. Somit ist im Rahmen der Berücksichtigung der Umweltbelange auch die Eingriffsregelung abzuarbeiten.

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan der VG Stromberg bereits als gemischte Baufläche dargestellt.

Mit den Städtebaulichen und Landschaftsplanerischen Leistungen wurde das Büro Dörhöfer & Partner, Engelstadt, beauftragt.

Gemäß § 34 Abs. 6 BauGB sind bei der Aufstellung einer Einbeziehungssatzung die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 (vereinfachtes Verfahren) entsprechend anzuwenden.

Nach § 13 Abs. 1 kann das vereinfachte Verfahren angewendet werden und von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.

Mit den bevorteilten Grundstückseigentümern wurde zwischenzeitlich ein städtebaulicher Vertrag geschlossen, der die Erschließung, die Kostenerstattung für den Erlass der Satzung, für evtl. naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen und für Planungs- und Gutachterleistungen regelt.

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

A) Aufstellungsbeschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt das Verfahren zum Erlass einer Einbeziehungssatzung im Sinne des § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für das Teilgebiet
„Hochwaldstraße“
einzuleiten.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flur 4, Parzelle 14/12 (teilweise) und Flur 4, Parzelle 33 (teilweise) und ist im beigefügten Planentwurf gekennzeichnet.

Mit der Einbeziehungssatzung wird das Ziel verfolgt, im unmittelbaren Anschluss an bestehende bauliche Nutzung „in 2. Reihe“ der Hochwaldstraße Wohnraum zu schaffen.

Mit dieser Satzung soll die Fläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Sinne des § 34 BauGB einbezogen werden, so dass Vorhaben künftig nach diesem Paragraphen zu beurteilen sind.

Abstimmungsergebnis:

B) Billigung der Entwurfsunterlagen:

Das beauftragte Planungsbüro stellt die Planung vor und beantwortet Fragen aus der Mitte des Rates.

Nach Beratung fasst der Rat folgende Beschlüsse:

1. Der Entwurf der Planzeichnung mit Textfestsetzungen vom _____
 wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
 nach Änderung bezüglich der folgenden Punkte gebilligt:

Abstimmungsergebnis:

2. Der Entwurf der Begründung vom _____
 wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
 nach Änderung bezüglich der folgenden Punkte gebilligt:

Abstimmungsergebnis:

C) Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Von einer frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen, stattdessen erfolgt die Auslegung der vom Rat gebilligten Entwurfsunterlagen für die Dauer 1 Monats in der Verbandsgemeindeverwaltung - Verwaltungsstelle Stromberg- nach § 3 Abs. 2 BauGB. Gleichzeitig werden die Unterlagen auf der Homepage der Verbandsgemeinde eingestellt. Außerdem erfolgt eine Veröffentlichung im Geoportal Rheinland-Pfalz.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB zu benachrichtigen und haben ebenfalls 1 Monat Gelegenheit zur Stellungnahme. Dies gilt auch für die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite					
Ausgearbeitet am:		durch: Ginzler, Jens			
Gesehen:					
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiterin	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
<input type="checkbox"/>	x	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>
				x	

I II III IV V

Anlage: 5

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 26.08.2020

TOP: 3 (öffentlich)

- Satzung der Ortsgemeinde Warmstroth zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile für das Teilgebiet "Hochwaldstraße" (Einbeziehungssatzung)
- Betreff: A) Aufstellungsbeschluss
B) Billigung der Entwurfsunterlagen
C) Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BAuGB und Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB
-

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flur4, Parzelle 14/12 (teilweise) und Flur 4, Parzelle 33 (teilweise). Mit der Einbeziehung wird das Ziel verfolgt, im unmittelbaren Anschluss an bestehende bauliche Nutzung „in 2. Reihe“ der Hochwaldstraße Wohnraum zu schaffen. Mit der Satzung soll die Fläche in den, im Zusammenhang bebauten, Ortsteil im Sinne des §34 BauGB einbezogen werden.

Herr Hampel von der Firma Dörrhöfer hält einen Vortrag mit zahlreichen Erklärungen. U.a. zur Erhaltung der beiden Bäume auf dem Gelände, zum Abstand der Bäume wegen Wurzelschutz, zum Interimsverfahren wegen der Windräder und die schalldämmende Bauweise wegen der Nähe zur Autobahn. Fragen der Ratsmitglieder werden erörtert. Herr Berger sieht ein Problem mit den nicht rechtlich festgelegten Zisternen und der Breite des Zufahrtsweges. Herr Hilger erörtert seine Bedenken, dass es hier zu einem Präzedenzfall kommt und sich der Ort unkoordiniert verbreitert. Nach Diskussion und zusätzlichen Erläuterungen durch Herr Hampel kommt es zur Abstimmung.

A) Aufstellungsbeschluss

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt das Verfahren zum Erlass einer Einbeziehungssatzung im Sinne des § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für das Teilgebiet „Hochwaldstraße“ einzuleiten.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flur 4, Parzelle 14/12 (teilweise) und Flur 4, Parzelle 33 (teilweise). Mit der Einbeziehung wird das Ziel verfolgt, im unmittelbaren Anschluss an bestehende bauliche Nutzung „in 2. Reihe“ der Hochwaldstraße Wohnraum zu schaffen. Mit dieser Satzung soll die Fläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Sinne des §34 BauGB einbezogen werden, so dass Vorhaben künftig nach diesem Paragraphen zu beurteilen sind.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja -Stimmen/ 1 Nein-Stimme / 1 Enthaltung

B) Billigung der Entwurfsunterlagen

Bezugnehmend auf das Abstimmungsergebnis unter A (1 Gegenstimme) erklärt Herr Hilger in der Versammlung, dass er trotz seiner Bedenken, dem Entwurf unter B zustimmen kann, da er keine Bedenken inhaltlicher Art hat.

Beschlussfassung:

1) Der Entwurf der Planzeichnung mit Textfestsetzungen vom 26.8.2020 wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussfassung:

2) Der Entwurf der Begründung vom 26.8.2020 wird in der vorliegenden Fassung gebilligt

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

C) Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Beschlussfassung: Es erfolgt die Auslegung der vom Rat gebilligten Entwurfsunterlagen für die Dauer eines Monats in der Verbandsgemeindeverwaltung - Verwaltungsstelle Stromberg. Gleichzeitig werden die Unterlagen auf der Homepage der Verbandsgemeinde eingestellt. Außerdem erfolgt eine Veröffentlichung im Geoportal Rheinlad-Pfalz.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussvorlage
öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Warmsroth)	26.08.2020	4

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

**2. Bauabschnitt Neubaugebiet "Gemeindewiese-Pfingstbornäcker";
Verkehrsmäßige Anbindung des Gebiets - Vorstellung der Vorplanung für einen
Kreisverkehrsplatz**

Begründung:

Bereits im Rahmen der Planung des 1. Bauabschnittes hat der LBM Bad Kreuznach eine Linksabbiegespur thematisiert. Es haben zwei Begehungen mit Herrn Lohner vom LBM stattgefunden. Dabei wurde die Verkehrssituation erörtert.

Die Einmündung im Bereich des Buswendeplatzes liegt außerhalb des OD-Bereiches. Innerhalb des Bereichs können Grundstücke direkt von der qualifizierten Straße aus erschlossen werden. Außerhalb des OD-Bereichs dürfen außer landwirtschaftliche Fahrzeuge keine Zufahrten (in diesem Fall eine Ortsstraße) erfolgen; es sei denn, es gibt eine Sondernutzungserlaubnis.

Da auf Grund der nur einseitigen Angrenzung der bebauten Ortslage an die Kreisstraße die Voraussetzungen zur Einbeziehung der Strecke in den OD-Bereich fehlen, wurde beim LBM beantragt, die Einmündung in den Verknüpfungsbereich (OD-v) einzubeziehen. Dem ist der LBM aber nicht gefolgt, da die Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen.

Unabhängig davon ist der LBM maßgeblich bei der Festlegung der Art des Knotens. Hierbei wurde zumindest eine Linksabbiegespur verlangt, welches die Standard-Variante in einer solchen Situation darstellt.

Von Seiten der Ortsgemeinde wurde daraufhin alternativ ein Kreisverkehrsplatz vorgeschlagen und eine Machbarkeitsstudie einschließlich der Bushaltestelle/Busbucht beim Büro Dörhöfer und Partner auf Grund eines Ortstermins mit dem LBM am 17.02.2020 und dem Ratsbeschlusses vom 19.02.2020 in Auftrag gegeben.

Das Büro hat zwischenzeitig einen Entwurf sowie eine Kostenschätzung vorgelegt, die dem Rat vorgestellt und eingehend diskutiert werden. Fragen aus der Mitte der Ratsmitglieder werden beantwortet.

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

Nach eingehender Beratung beschließt der Rat,

- dass der vorgelegten Planung zugestimmt wird
- unter Abänderung folgender Punkte zugestimmt wird:

und auf dieser (geänderten) Planungsgrundlage ein Gespräch mit dem LBM, Vertretern der Ortsgemeinde, dem Planungsbüro und Vertretern der Verbandsgemeindeverwaltung geführt werden soll. Die Verwaltung wird gebeten einen Termin zu koordinieren.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Emrich, Angela		
Gesehen:				
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiterin
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
		Ja	Nein	Enthaltung
x	<input type="checkbox"/>			x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 6

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth

Sitzung am: 26.08.2020

TOP: 4 (öffentlich)

Betreff: 2. Bauabschnitt Neubaugebiet "Gemeindewiese-Pfingstbornäcker";
Verkehrsmäßige Anbindung des Gebiets - Vorstellung der Vorplanung für einen
Kreisverkehrsplatz

Die Vorstellung der Planung überzeugt von der Notwendigkeit einen Kreisel zu bauen und nicht nur eine Linksabbiegerspur. (Kosten für die Linksabbiegerspur ca. 51.000 €). Der Kreisel soll zusätzlich eine verkehrsberuhigende Funktion haben. In einer Machbarkeitsstudie wird außerdem die Bushaltestelle/Busbucht einbezogen. Herr Berger möchte genaue Informationen darüber haben, ob ein Kauf von zusätzlicher Fläche nötig sein wird. Genaue Informationen könne noch nicht gegeben werden. Während des Baus des Knotenpunktes wird eine Ersatzstraße gebaut (Kosten ca. 450.000 €). Herr Wahlen möchte konkrete Informationen zur Zeitplanung haben. Herr Diederich erklärt, dass der Bau des Kreisels mit der Erschließung des Baugebietes eng verknüpft ist, wird aber die Frage für die nächste Sitzung aufnehmen.

Beschlussfassung: Der Rat beschließt, dass der vorgelegten Planung zugestimmt wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 26.08.2020

TOP: 5 (öffentlich)

Betreff: Vorstellung einer möglichen Dorfmoderation Warmstroth 2035

Zur Entwicklung und Umsetzung örtlicher und regionaler Konzepte unterstützt das Land Rheinland-Pfalz Gemeinden, die sich durch Erhaltung und Verschönerung des Dorfes (besonders Dorfkern) entschlossen haben, um den individuellen Charakter des Dorfes zu erhalten. Besonders erwähnenswert ist die Förderung privater Baumaßnahmen. Herr Kruse stellt die Konzepte des subventionierten Programms vor und erklärt die beiden Möglichkeiten.

Entweder kann sich Warmstroth als Schwerpunktgemeinde bewerben (nur eine wird ausgewählt, die aber ca. $\frac{3}{4}$ Jahr in verschiedenen Themenbereichen beraten wird) oder als eine von sechs Gemeinden in einem Subventionierungsprogramm, welches auch erhebliche Zuschüsse vorsieht, allerdings mit eingeschränkter Beratung (Interessengemeinschaften werden ca. ein Jahr begleitet, aber ohne Moderation).

Um noch genauere Informationen zu erhalten verweist er auf die Website „*Dorferneuerung Bad Kreuznach*“ von daher reißt das Protokoll diese Thematik nur kurz an.

Herr Kruse weist daraufhin, dass die Bewerbung als Schwerpunktgemeinde bis Oktober abgegeben werden muss, für die andere Version (gültig für 6 Gemeinden) reicht die Bewerbung bis Dezember und es bestehen gute Aussichten für eine erfolgreiche Bewerbung.

Weiterhin empfiehlt Herr Kruse zuerst eine Bürgerversammlung abzuhalten, um eine Resonanz zu sehen.

Der Ortsgemeinderat entschließt sich zu einer Bürgerversammlung einzuladen. Ort und Datum werden noch nicht festgelegt.

Beschlussvorlage
öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Warmsroth)	26.08.2020	6

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Umsetzung Maßnahmen aus dem Hochwasserschutzkonzept

Begründung:

Im Hochwasserschutzkonzept des Ingenieurbüros Franke und Knittel ist das Anlegen bzw. Freiräumen von bereits vorhandenen Entwässerungsgräben vorgesehen (siehe Anlage). Zum Teil sind diese in der Örtlichkeit zwar vorhanden, jedoch stark zugewachsen und verlandet. Teilweise stehen Bäume in den Gräben. Weiter südlich in Richtung Wald Erbach sind allerdings keine Gräben vorhanden und müssten neu angelegt werden. Für die kompletten Arbeiten wird von der Verbandsgemeindeverwaltung der Aufwand für Freiräumen / Freischneiden/ Neu Anlegen der Gräben durch ein Baggerunternehmen auf ca. 8.500€ netto **geschätzt**

Nach Ansicht der Verwaltung sollte jedoch die Möglichkeit geprüft werden das anfallende Regenwasser im Wald zu halten und nicht komplett über die Waldgräben abzuleiten, da weiter unten liegende Entwässerungssysteme / Regenwasserkanäle / Straßenseitengräben schneller überlastet werden könnten.

Sollten die oben genannten Gräben im Wald hergestellt werden schlägt das Büro Franke und Knittel in seinem Konzept vor das nun mehr anfallende Wasser von Wald Erbach fernzuhalten (rote Linie).

Die alternative Trasse (gelbe Linie) ist aus Sicht der Verwaltung nicht realisierbar da diese teilweise über Privatgrundstücke geführt wird.

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen nach Einholen von Vergleichsangeboten den günstigsten Unternehmer mit der Ausführung der Arbeiten zum Freiräumen und Anlegen der Entwässerungsgräben wie im Hochwasserschutzkonzept beschrieben zu beauftragen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Ruhl, Andreas		
Gesehen:				
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
		Ja	Nein	Enthaltung
x	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
				Abweichender Beschluss (Folgeseite)
				x

I II III IV V

Anlage: 8

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 26.08.2020

TOP: 6 (öffentlich)

Betreff: Umsetzung Maßnahmen aus dem Hochwasserschutzkonzept

Im Hochwasserschutzkonzept ist das Anlegen und Freiräumen von bereits vorhandenen, aber teilweise stark bewachsenen Entwässerungsgräben vorgesehen, Im oberen Bereich soll eine Freilegung erfolgen, im Bereich Wald Erbach müssen die Gräben neu angelegt werden. Um nicht das untenliegende Entwässerungssystem zu überlasten, sollen die Gräben im Wald wiederhergestellt werden. Der Vorschlag vom Büro *Franke und Knittel* wird diskutiert. Eine alternative Trasse lässt sich nur schwer umsetzen, da Privatgrundstücke involviert sind. Herr Berger weist daraufhin, dass im Zuge der Erweiterung des Baugebietes gehandelt werden muss, was allerdings nicht in das Hochwasserschutzkonzept fällt und er sich die Diskussion über eine Maßnahme am Waldrand wünscht. Zusätzlich stellt sich die Frage zur Nachhaltigkeitsdauer dieser Maßnahme. Auch Herr Straub sieht den Rat noch nicht in der Lage, über das Einholen von Vergleichsangeboten zu sprechen und es wird eine Änderung der Beschlussempfehlung festgelegt.

Beschlussfassung:

Zeitnah wird ein zuständiger Mitarbeiter der Bauabteilung aus dem Bauamt zur detaillierten Vorstellung der Maßnahmen, aber auch für Fragen und Diskussionen von anderen Optionen eingeladen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ende des öffentlichen Teils: 21.00 Uhr